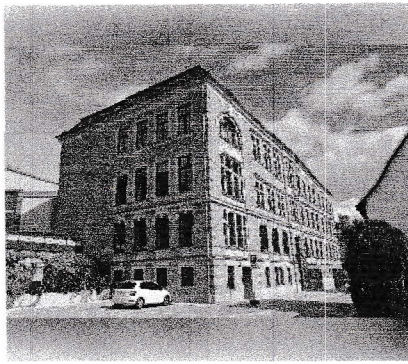




**Grundschule Altstadt**  
**STADT LOESSNITZ**  
Obergraben 14, 08294 Lößnitz

Tel.: 03771/35295, Fax: 03771/365540  
**Grundschule\_altstadt@gmx.de**  
[www.grundschule-loessnitz-altstadt.de](http://www.grundschule-loessnitz-altstadt.de)

**Information zum Einschulungsverfahren im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Lößnitz im Schuljahr 2027/2028**

Sehr geehrte Eltern,

durch den Stadtrat der Stadt Lößnitz wurden für das Einschulungsverfahren ab dem Schuljahr 2018/2019 die Einzelschulbezirke aufgehoben und ein gemeinsamer Schulbezirk für die Grundschulen der Stadt Lößnitz eingeführt. Sie können damit wählen, an welcher der drei Grundschulen Sie Ihr Kind anmelden.

Wir freuen uns, dass Sie sich für diese Grundschule entschieden haben. Gleichwohl wird das Recht der Eltern auf Aufnahme Ihres Kindes an einer bestimmten Grundschule durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmeplätze an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze nach Berücksichtigung der Anzahl der versetzungsgefährdeten Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. **Härtefälle** (u.a. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden),
2. **Geschwister** von Schülern, die auch in der der Anmeldung folgenden Schuljahr diese Schule gemeinsam besuchen werden,
3. Kinder, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d.h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,
4. **Länge bzw. Dauer des Schulweges,**
5. **Zufallsprinzip** (Losverfahren)

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen.

Am 28.05.2027 sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Grundschule der Stadt Lößnitz. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die

Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweitwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an dieser Schule erfolgen kann.

Hinsichtlich eines eventuellen Anspruchs auf Schülerbeförderung durch den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen wird auf die Ihnen zur Verfügung gestellte separate Information verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heike Füsting  
Schulleiterin